

Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR

Die Anstalt führt den Namen
Stadtentwässerung Kaiserslautern - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern.
Die Kurzbezeichnung lautet STE-AöR.



Stadtentwässerung Kaiserslautern
Anstalt des öffentlichen Rechts
der Stadt Kaiserslautern
(STE AöR)
Blechhammerweg 50
67659 Kaiserslautern

Telefon: 0631 3723-0
Telefax: 0631 3723-100

E-Mail: info@ste-kl.de
Internet: www.ste-kl.de



Gegründet / Aktuelle Satzung

1986 (von 1979 bis 1986 galt die Betriebsatzung der Stadtwerke)

Eigenbetrieb, zuvor Hoheitsbetrieb der Stadt Kaiserslautern bis 31. Januar 2015.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2015 erfolgte die Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kaiserslautern im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge nach § 86 a GemO zu einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) der Stadt Kaiserslautern statt.

Inkrafttreten der Anstaltssatzung zum 1. Februar 2015.

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat mit Beschluss vom 4. Mai 2015 die Anstaltssatzung mit Satzung vom 15. Juni 2015 geändert. Die Änderung betraf den § 14 „Öffentliche Bekanntmachung“. Diese erste Satzungsänderung wurde am 24. Juni 2015 öffentlich bekannt gemacht und trat am 25. Juni 2015 in Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat mit Beschluss vom 6. November 2017 die Anstaltssatzung mit Satzung vom 10. November 2017 geändert. Die Änderung betraf den § 6 „Der Vorstand“. Diese zweite Satzungsänderung wurde am 23. November 2017 öffentlich bekannt gemacht und trat zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts AöR gemäß § 86 a GemO

Aufgaben der Anstalt

Aufgabe der Anstalt ist nach § 4 der Anstaltssatzung die Abwasserbeseitigung im Sinne des § 52 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) i.V.m. § 54 Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Aufgabe der Beseitigung von sonstigem in gesonderten Kanälen zur Vermeidung von Fremdwasser eingeleitetem Wasser.

Ebenfalls übertragen wird die Aufgabe der ordnungsgemäßen Klärschlamm Entsorgung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG).

Gegenstand der Anstalt

Zweck der Anstalt ist,

- das Abwasser (Schmutz, Niederschlags- und sonstiges zusammen mit Schmutz- oder Niederschlagswasser in Abwasserbeseitigungsanlagen abfließendes Wasser (Fremdwasser)) sowie sonstiges in gesonderten Kanälen zur Vermeidung von Fremdwasser eingeleitetes Wasser von den im Gebiet der Stadt Kaiserslautern gelegenen Grundstücken abzuleiten und ordnungsgemäß zu beseitigen;
- das Abwasser von den in Teilgebieten des Landkreises Kaiserslautern gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen, soweit diese Teilgebiete ebenfalls an die Zentralkläranlage angeschlossen sind;
- das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen, Abwasser aus Abwassergruben sowie die Annahme und Verwertung von sonstigem Schlamm;
- die Wahrnehmung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Einrichtungen der Stadt, soweit sie die Stadt hiermit beauftragt und für weitere Kommunen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 4 GemO.

Stammkapital

Das Stammkapital der Anstalt beträgt: 10.000.000,00 Euro.

Besetzung der Organe

Vorstand

Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer Grüner

Herr Dipl.-Ing. Jörg Zimmermann

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht auf Grundlage des § 7 der Satzung aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern. Soweit die Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich eines Beigeordneten fallen, tritt dieser an die Stelle des Oberbürgermeisters.

Die übrigen 16 Mitglieder werden vom Stadtrat der Stadt Kaiserslautern gewählt.

Ferner gehören dem Verwaltungsrat sechs Mitarbeitervertreter an. Diese nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat setzte zum Ende des Berichtsjahres wie folgt zusammen:

Frau Beate Kimmel, Bürgermeisterin
Herr Harald Brandstädter
Herr Marco Creutz
Herr Marc Fuchs
Herr Raymond Germany
Frau Doris Hund (BV)
Frau Petra Janson-Peermann
Herr Reiner Kiefhaber
Herr Michael Krauß
Frau Nele Ladage
Herr Franz Rheinheimer
Herr Sebastian Rupp
Herr Simon Sander
Herr Ralf Schmutzler (BV)
Herr Tobias Wiesemann
Herr Viktor Weber
Herr Walfried Weber

Aufwendungen für die Organe

Vorstand

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird von der Befreiungspflicht des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat erhielt im Berichtsjahr Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von 9.240,00 Euro.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Jan-Christopher Kling, LL.M.
Wirtschaftsprüfer, Kaiserslautern

Unternehmensdaten

Bilanz

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.01.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	686.459,07	582.571,07
II. Sachanlagen	150.293.555,71	140.062.919,81
III. Finanzanlagen	16.459.287,31	12.776.051,13
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	2.316.954,15	870.370,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.122.970,37	7.438.007,76
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.385.838,01	5.233.240,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.075,96	13.159,61
	180.277.140,58	166.976.319,82

Passiva	31.12.2019 EUR	31.01.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	29.912.924,19	29.912.924,19
III. Allgemeine Rücklagen	36.388.975,56	36.360.438,21
IV. Jahresgewinn	-492.895,84	24.037,35
	75.809.003,91	76.297.399,75
B. Empfangene Ertragszuschüsse	33.769.252,00	31.472.563,00
C. Rückstellungen	1.123.228,69	2.168.881,90
D. Verbindlichkeiten	64.427.900,21	51.424.784,40
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.147.755,77	5.612.690,77
	180.277.140,58	166.976.319,82

Unternehmensdaten

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	25.020.867,13	24.292.590,43
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes	1.411.552,24	271.495,47
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	496.549,74	374.198,12
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.096.118,35	317.481,25
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.400.449,55	2.476.706,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.926.237,49	9.489.382,99
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.362.629,17	3.269.131,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	908.783,30	872.861,71
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	6.808.828,79	6.748.134,13
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.835.522,52	1.868.154,38
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	464.935,00	464.935,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	285.586,68	240.834,20
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	927.102,45	1.096.406,21
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	-393.944,13	140.757,17
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	78.138,12	95.982,23
14. Sonstige Steuern	20.813,59	20.737,59
15. Jahresverlust/Jahresgewinn	-492.895,84	24.037,35

Lage des Unternehmens (Zusammenfassung des Lageberichtes)

Seit dem 1. Februar 2015 erfolgt die Abwasserbeseitigung in Kaiserslautern in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), auf Basis der Anstaltssatzung.

Die Rechtsbeziehungen zu den Einleitern von Schmutz- und Niederschlagswasser werden durch die Satzung der Stadtentwässerung Kaiserslautern - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern - über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – **Allgemeine Entwässerungssatzung** – und die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – **Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung** – geregelt.

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllt die Stadtentwässerung mit eigenen Abwassersammel- und –behandlungsanlagen. Die zu klärenden Abwässer werden der Zentralkläranlage zugeführt und dort im Wege von mechanischen, biologischen und chemischen Verfahren gereinigt und geklärt.

Darüber hinaus werden die Abwässer diverser umliegender Ortsgemeinden und Außenbereiche (Annexen) sowie der Liegenschaften und Einrichtungen der US-Streitkräfte aufgenommen und beseitigt.

Neben der Aufgabe der Abwasserbeseitigung erbringt die Stadtentwässerung im Rahmen der satzungsmäßigen Zweckbestimmung Leistungen der Betriebsführung beispielsweise in den Bereichen Abwasser, Kläranlage und Kanalnetz.

Des Weiteren werden aus Anlagen der Verbandsgemeinde Klärschlämme aufgenommen, behandelt und/oder einer Verwertung zugeführt.

Künftige Entwicklung/Ausblick

Durch die demographische Entwicklung ist grundsätzlich mit einem Rückgang des Schmutzwasseranfalls zu rechnen. Es zeigt sich allerdings, dass dies in Ballungsgebieten weniger dramatisch verläuft, als im ländlichen Raum. Durch die für die nächsten Jahre absehbare Anschlusssituation ist weiterhin mit einer guten Auslastung der Kapazitäten zu rechnen.

Die Landesregierung forciert im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Ausrüstung von Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe, um den Eintrag von Phosphor und Mikroschadstoffen (z. B. Medikamentenrückstände) in die Gewässer zu reduzieren. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten bietet auf Basis eines kooperativen Ansatzes erhöhte Zuschussätze für die Aufrüstung an. Die Stadtentwässerung lässt derzeit eine mit 70 % vom Ministerium geförderte Machbarkeitsstudie erstellen. Mit dem Ergebnis wird Mitte 2021 gerechnet.

In den nächsten Jahren ist weiterhin erheblich in die Erhaltung des baulichen Zustandes der Anlagen und insbesondere des Kanalnetzes (Durchschnittsalter knapp 50 Jahre) zu investieren, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten und den gesetzlichen Anforderungen an Betriebssicherheit, Standsicherheit und Dichtheit gerecht zu werden.

Die Praxis zeigt, dass die kontinuierliche Investition in das Anlagevermögen der richtige und notwendige Weg ist, da eine stoßweise Belastung der Innenstadt mit Baustellen ab einer bestimmten Größenordnung ein limitierender Faktor für die Maßnahmenumsetzung darstellt: Bei einer verzögerten und damit in der Zukunft verdichteten Abfolge von Baumaßnahmen ist mit großen volkswirtschaftlichen Nachteilen aufgrund der starken Verkehrsbehinderungen im Zusammenhang mit den negativen Konsequenzen für den Handel zu rechnen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Aufgrund des Starkregenereignisses (Starkregenindex 8) vom 11. Juni 2018 bei dem es zu teils extremen Überschwemmungen im Stadtgebiet, zur Überlastung des Entwässerungssystems, zu Überflutungen und zu Schäden an der Kläranlage kam, wurden technische Schutzmaßnahmen realisiert und eine erweiterte Elementarschadensversicherung abgeschlossen.

Das Regenereignis mit dem Starkregenindex 8 entspricht etwa einem Bemessungsereignis mit ca. 100jähriger Wiederkehrzeit.

Als Reaktion auf die mit dem Klimawandel möglichen vermehrten Starkregen und Überflutungen führt die Stadtentwässerung in Kooperation mit dem Referat Umwelt der Stadt Kaiserslautern Abstimmungsgespräche mit den oberen Wasserbehörden und Landesämtern hinsichtlich „Örtlicher Hochwasserschutzkonzepte“ und „hochwasservorsorgeorientierten Gewässerentwicklungsplänen“.

Für den Bereich „obere Lauter/unterer Eselsbach“ wurde ein gemeinsamer Projektauftrag erteilt, in dem Gefährdungen im Gewässerbereich und Vorsorgemaßnahmen ermittelt werden. Darüber hinaus hat die Stadtentwässerung Ende 2019 ein Ingenieurbüro mit einer differenzierten Gefährdungsanalyse durch Starkregenereignisse für die Siedlungsbereiche beauftragt. Die Ergebnisse werden im 4. Quartal 2020 erwartet.

Personal

Die zahlenmäßige Entwicklung (einschl. Halbtags- und Reinigungskräfte sowie Auszubildende) zeigt sich nachfolgend:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
2019	67	7	7	67
Lohn- Empfänger	32	3	4	31
Gehalts- Empfänger	32	4	1	35
Auszubildende	3	0	2	1

Die durchschnittlichen Beschäftigungszahlen betragen bei den Lohnempfängern 32 (i. Vj. 32) und bei den Gehaltsempfängern 34 (i. Vj. 33).

Wesentliche Verträge

- Zweckvereinbarungen zur Übernahme von Betriebsführungsaufgaben
- Zweckvereinbarungen zur Behandlung und Verwertung von Klärschlämmen
- Vertrag mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH über die Erbringung und Berechnung von Leistungen für die Stadtentwässerung und Abfallbeseitigung
- Abwasserbeseitigungsvertrag mit den US-Streitkräften mit Nachträgen zuletzt geändert am 20. Juli 2018
- Vertrag mit der Stadtparkasse Kaiserslautern
- Leistungsvertrag mit der WVE Kaiserslautern

Wichtige Verträge

Cross-Border-Leasing-Geschäft (CBL)

Seit dem 11. Juni 2002 besteht ein CBL-Vertrag mit der John Hancock Life Insurance Company, Massachusetts mit einer Laufzeit bis vorläufig 15.12.2032 (Grundmietzeit Kaufoption).

Mit den dem Geschäft zugrunde liegenden Vereinbarungen hat der Einrichtungsträger in 2002 die Kläranlage Kaiserslautern, das dazu gehörende Abwassernetz und die für den Betrieb und den Zugang zur Anlage erforderlichen Grundstücke an den amerikanischen Versicherungskonzern John Hancock Life Insurance Company, Massachusetts (Investor) bzw. an den vom Investor gegründeten Trust im Rahmen eines „Hauptmietvertrages“ vermietet und über einen „(Unter)-Mietvertrag“ zurückgepachtet.

Mit dem Cross-Border-Leasing-Partner wurde im Zuge der Umwandlung vom Eigenbetrieb in die AöR ein Übertragungs- und Übernahmevertrag abgeschlossen, der den Übergang und die neuen Rechtsverhältnisse dezidiert regelt.

Sonstige Verträge

Des Weiteren bestehen diverse Miet- und Pachtverträge über Räume im Verwaltungsgebäude Blechhammerweg sowie über Freiflächen, aus denen Einnahmen erzielt werden.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der Anstalt ist eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 GemO.
Die Subsidiaritätsklausel findet keine Anwendung.

Beteiligungen

Seit 12. August 2011 besteht eine Beteiligung i. H. v. 26 % (26.000,00 Euro) am Stammkapital der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH.

Gemäß § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO i. V. m. § 90 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 4 GemO wird die AöR nachrichtlich in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR	Beschreibung der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens Stand zum 31. 12. des jeweiligen Wirtschaftsjahres (WJ)									
	2016 (gem. JAB)	2017 (gem. JAB)	2018 (gem. JAB)	2019 (gem. JAB)	2020 (gem. WPI)	2021 (gem. WPI)	2022 (gem. FinPI)	2023 (gem. FinPI)	2024 (gem. FinPI)	
Gesamtkapital	156.335.397	158.898.769	166.976.320	180.277.141	180.277.141	180.277.141	180.277.141	180.277.141	180.277.141	
Eigenkapital	72.589.103	73.225.018	76.297.400	75.809.004	75.809.004	75.809.004	75.809.004	75.809.004	75.809.004	
Verbindlichkeiten (insg.)	45.141.384	47.261.536	51.424.784	64.427.900	64.427.900	64.427.900	64.427.900	64.427.900	64.427.900	
davon Invest.kredite	39.577.511	42.497.069	46.116.437	56.622.362	56.622.362	56.622.362	56.622.362	56.622.362	56.622.362	
Liquid.kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Jahresergebnis	650.709	192.719	24.037	-492.896	314.275	-342.662	376.234	-20.742	-744.450	
Liquide Mittel	2.363.442	4.916.361	5.233.240	1.385.838	1.385.838	1.385.838	1.385.838	1.385.838	1.385.838	
Personalaufwand	4.128.550	4.140.518	4.141.993	4.271.412	4.608.651	4.849.000	4.905.000	4.960.000	5.015.000	
Anlagevermögen	145.053.263	147.757.736	153.421.542	167.439.302	167.439.302	167.439.302	167.439.302	167.439.302	167.439.302	
Investitionen	7.631.218	11.525.917	11.014.466	16.217.352	22.280.507	22.209.080	25.920.000	24.670.000	24.200.000	
Abschreibungen	6.611.933	6.620.599	6.748.134	6.808.829	6.869.073	7.453.254	7.918.766	8.175.742	8.759.450	